

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Karl-Günter Petry
Rathaus Friedrichsdorf

19.10.2020

Sehr geehrter Herr Petry,

bitte nehmen Sie folgende Anfrage der FDP-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2020:

Anfrage Mietpreisbremse

Nach Mitteilung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen soll ab Ende November für Friedrichsdorf eine sogenannte „Mietpreisbremse“ gelten. Dazu fragen wir den Magistrat:

1. Nach Aussage des Ministeriums wurde in die Entscheidung zur Aufnahme der Kommunen in die Mietpreisbremse auch deren Selbsteinschätzung miteinbezogen. Welche Einschätzung hat die Stadt Friedrichsdorf dem Ministerium in diesem Zusammenhang übermittelt?
2. Wie haben sich nach Kenntnisstand des Magistrates die Mietpreise in Friedrichsdorf in den letzten 5 Jahren entwickelt?
3. Welche „ortsübliche Vergleichsmiete“ gilt nun wo im Stadtgebiet als Basis für die Mietpreisbremse? Bitte gestaffelt nach Neubauten, Altbauten, Wohnungen, Häusern etc. angeben.
4. Welche Auswirkungen hat die Aufnahme der Stadt Friedrichsdorf in den Geltungsbereich der Mietpreisbremse für
 - i. die Vermieterinnen und Vermieter und
 - ii. die Mieterinnen und Mieter?
5. Begrüßt der Magistrat die Aufnahme der Stadt Friedrichsdorf in den Geltungsbereich der Mietpreisbremse?
6. Nach Ausführung des Ministeriums könne nur Neubau den Mangel an bezahlbarem Wohnraum abhelfen. Wie viele geförderte Wohnungen sind seit 2016 in Friedrichsdorf errichtet worden? Mit wie vielen bezugsfertigen geförderten Wohnungen rechnet der Magistrat in den nächsten 12 Monaten?
7. Wird die Aufnahme der Stadt Friedrichsdorf in den Geltungsbereich der Mietpreisbremse nach Ansicht des Magistrates zu vermehrten Investitionen in geförderten Wohnungsbau führen?

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Haindl-Mehlhorn
Fraktionsvorsitzende